

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die deutschen Bischöfe und die katholischen Schulen. — Urner Lehrerkonferenz. — Schulan-
nachrichten. — Schenkung. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Beilagen: Die Lehrerin Nr. 12.

Bücher-Katalog für die katholische Schweiz Nr. 36.

Die deutschen Bischöfe und die katholischen Schulen.

Noch mitten im Kriege haben die deutschen Bischöfe am Allerheiligensfest 1917 von höchster Warte aus Stellung genommen zu den großen Aufgaben der Katholiken nach dem Friedensschlusse. Neubau und Neuorganisation auf allen Gebieten — das ist der Grundgedanke des herrlichen Rundschreibens,^{*)} das soeben den Weg in die Presse angetreten hat. Wir heben daraus nur die apostolischen Programm-
worte heraus, die sich auf die Schule beziehen. Nachdem die Oberhirten über die christliche Erneuerung der Familie gesprochen, gehen sie über auf die Edelfrucht der Familie, die:

Kinder.

Was aber die Edelfrucht der Ehe, die Kinder betrifft, so ergeht in heutiger Zeit mit besonderer Betonung an alle Christlichgesinnten, in erster Linie an die Eltern das ernste Wort des Heilandes: Es ist der Wille eures Vaters im Himmel, daß nicht eines von diesen Kleinen verloren gehe (Mt. 18, 14). Den Eltern in erster Linie gilt dieses Wort. Denn der Staat hat weder das erste noch das alleinige Recht auf die Kinder. Das erste Recht haben die Eltern. Die Kirche aber, der ihr göttlicher Stifter vorzugsweise die Sorge für das Seelenheil der Kinder ins Herz gelegt hat, muß mit ihm verlangen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich (Mt. 19, 14).

^{*)} Wir halten uns an den Wortlaut des Hirten Schreibens, der zuerst in der Augsburger Postzeitung Nr. 545, 27. Nov. veröffentlicht wurde.